

# Foire de Chaidon, Reconvilier

4. September 2023, besucht von 5.30 bis 13 Uhr



## I. Allgemeines

### Allgemeine Hinweise zur Ausstellung

Der Viehmarkt in Reconvilier BE hat eine lange Tradition. Ursprünglich war er einer der grössten Pferdemarkte Europas. Heute findet der Markt alljährlich am 1. Montag im September statt und ist gleichzeitig auch ein Dorffest. Das Gross- und Kleinvieh wird per Transporter angeliefert, ausgeladen und auf einer grossen Wiese ausgestellt und angeboten. Offiziell gibt es auch einen Platz zum Verkauf von Hunden, welcher dieses Jahr wieder genutzt worden ist. Daneben werden Kleintiere (Katzen, Kaninchen, Meerschweinchen, Geflügel) angeboten.

### Hinweise zur Tierhaltung

Das Entladen des Gross- und Kleinviehs aus den Transportern bei Dunkelheit war manchmal hektisch und unkoordiniert. Mehrmals glitten Tiere auf der zunehmend glitschigen Strasse aus, einige fielen dabei sogar auf den Boden. Einige Rinder rissen nach dem Entladen aus und sprangen über das Gelände. Die Verletzungsgefahr ist wegen den vielen gespannten Ketten sehr gross. Danach verbrachten die meisten Tiere den Tag am kurzen Strick angebunden, ohne Witterungsschutz und direkt inmitten der Besuchermenge. Die Besucherinnen und Besucher hatten von allen Seiten her Zugang zu diesen Tieren, welche keine Möglichkeit hatten, sich zurückzuziehen.







*Das eng angebundene Schaf hatte nur wenig Bewegungsspielraum und keine Chance auf Rückzug. Die Besucherinnen und Besucher konnten zu jeder Zeit von allen Seiten an die angebundenen Tiere herantreten.*



2

*Gerade Jungtiere ziehen viele Personen an. Diese Fohlen führende Eselstute hatte keine Möglichkeit, ihr Junges vor der Besuchermenge zu schützen.*



Die Kleintierhaltungen entsprachen diesmal erfreulicherweise mehrheitlich den gesetzlichen Bestimmungen. Dieses Jahr wurden Hundewelpen angeboten. Die Jungtiere wurden viel herumgereicht, waren von ihrer Mutter getrennt und schienen schon nach kurzer Zeit völlig erschöpft. Der Umgang beim Verkauf von Hühnern war oft grob, die Vögel wurden an den Füßen kopfüber gehalten und verpackt.



*Die Einzelgehege im Hundeverkaufszelt boten den Tieren keine ausreichenden Rückzugsmöglichkeiten. Viele Hunde, vor allem die Welpen, waren schnell erschöpft und wirkten überfordert.*



*Negativ: die Hühner mussten in den engen Transportbehältern länger als 4 Stunden ausharren.*

### Hinweise zum Verhalten der Besucherinnen und Besucher

Die meisten Personen verhielten sich gegenüber den Tieren respektvoll. Viele Besucherinnen und Besucher, besonders Kinder, versuchten, die angebondenen Tiere zu streicheln, welche dies meist stoisch ertragen haben. Es wurde beobachtet, wie insbesondere Hühner nach dem Kauf noch lange in den Kartontransportboxen herumgetragen wurden.



*Negativ: mehrfach wurde beobachtet, dass Kaninchen zum Streicheln herausgenommen wurden, ohne jedwede Kaufabsicht, was für die Tiere deutlich belastend war.*

## II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat

- Im Vergleich zum letzten Jahr waren die Gehege der Kleintiere grösstenteils gesetzeskonform und beim Geflügel teilweise sogar vorbildlich, sowohl was die Grösse wie auch die Einrichtung betraf. So hatten beispielsweise die Hühner Sitzstangen zur Verfügung und Enten ein akzeptables Wasserbecken. Ebenfalls waren Rückzugsmöglichkeiten und ein Sichtschutz bei einigen Geflügelgehegen vorhanden.
- Vor den meisten Kleintiergehegen waren Absperrgitter platziert, sodass von den Besuchenden ein Mindestabstand zu den Tieren eingehalten wurde. Zudem hatten die Besuchenden nicht mehr von allen Seiten her Zugang, was den Tieren Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten bot.
- Den Tieren standen mehrheitlich Futter und Wasser zur Verfügung.



*Bravo! Genauso sollte die Absperrung zu den Tieren sein.*





*Vorbildliches Entengehege mit Absperrung sowie Bade- und Rückzugsmöglichkeiten.*



*Sehr gut und tierfreundlich gestaltete Hühnergehege inklusive Sitzstangen und Sichtschutz.*



### III. Was kritisiert werden muss

- Der Grossteil der ausgestellten Haustiere verbrachte den ganzen Tag kurz angebunden, ohne Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten und ohne Witterungsschutz inmitten von grossen Menschenmassen. Viele zeigten Anzeichen von Überforderung, wirkten gestresst oder erschöpft.



*Diese Ziegen waren ohne jegliche Rückzugsmöglichkeiten in einem kleinen Käfig untergebracht.*

- Kaninchen wurden von einem Anbieter/einer Anbieterin in den ausstellungs-üblichen Boxen präsentiert. Rückzugsmöglichkeiten in Form von Häuschen fehlten. Zudem wurden sie von den Anbieterinnen und Anbietern immer wieder aus den Gehegen genommen und den Besucherinnen und Besuchern gezeigt, ohne dass diese Kaufabsichten hatten. Das ist überflüssig und für die Tiere belastend. Nicht umsonst wurde in der Tierschutzverordnung der Einsatz dieser stressanfälligen Tiere in Streichelzoos verboten.



*Kaninchenhaltung mit ungenügenden Rückzugsmöglichkeiten. Wenigstens verhinderte ein Absperrgitter, dass sich die Besucherinnen und Besucher den Kaninchen zu stark und nah aufdrängten.*



- Einige Tiere wurden an zu kurzen Stricken angebunden und konnten so weder fressen noch sich niederlegen.
- Vielfach wurde beobachtet, dass Kleintiere nach dem Kauf noch lange in der Transportbox herumgetragen wurden. Das macht ihnen Angst. Nach dem Kauf sollten Tiere deshalb möglichst rasch und schonend an ihren neuen Bestimmungsort transportiert werden. Teilweise wurden sie auch herausgenommen und herumgetragen. Tiere sind in solchen Situationen überfordert, sie können sich wehren oder sie versuchen zu fliehen, was zu weiteren Angst- und Stresszuständen beim Tier führen kann.
- Es wurden Hundewelpen zum Verkauf angeboten, welche nach Durchsicht der Heimtierausweise teilweise aus dem Ausland stammten. Die Welpen schienen sehr jung. Der Verkaufstand der Welpen war sehr improvisiert und konnte den Tieren keine gute Unterbringung bieten. Welpen wurden immer wieder herumgereicht und herumgetragen und waren nach kurzer Zeit völlig erschöpft.



*Beim Markt wurden ausgerechnet Merle-Hundewelpen angeboten, welche aus Tierschutzsicht problematisch sind und als Extremzucht gelten.*



*Dieser Hund wurde mit einem «A vendre» Schild um den Hals zum Verkauf angeboten. Dies lädt schnell einmal zu problematischen, unüberlegten Spontankäufen ein. Gerade solche Spontankäufe sind aus Sicht Tierschutz oftmals mit dem Tierwohl nicht zu vereinbaren und daher unbedingt zu vermeiden.*



- Hühner wurden an den Füssen gehalten und kopfüber transportiert.
- Ein grosser Teil der Hühner wurde in Transportbehältern ausgestellt. Die Aufenthaltsdauer in diesen überstieg deutlich die maximal zulässige Unterbringungsdauer gemäss Art. 167 TSchV (und Ausführungen dazu in der «Fachinformation Tierschutz 18.1 des BLV»).
- Gitzi wurden in einem oben offenen Gehege angepriesen ohne jegliche Rückzugsmöglichkeit.
- Es konnte in keinem Fall beobachtet werden, dass die bei einem Tierverkauf in einem solchen Rahmen nötige Informationspflicht gemäss Art. 111 Abs. 1 TSchV befolgt wurde.



*Die Hühner waren der Verkaufsschlager. Leider wurde die Informationspflicht der Verkäuferinnen und Verkäufer gegenüber den Käuferinnen und Käufern gemäss Art. 111 TSchV nicht ansatzweise eingehalten.*



*Es musste häufig ein äusserst ruppiger Umgang beim Umsetzen des Geflügels beobachtet werden.*

- Die meisten Equiden am Markt stammten von gewerbmässigen Pferdehändlern. Eine Rückzugsmöglichkeit fehlte, oder mindestens ein Absperrband, welches zumindest verhindert hätte, dass die Tiere von allen Seiten von Besucherinnen und Besuchern berührt werden konnten. Offensichtlich waren viele Equiden nach einer gewissen Zeit sichtlich erschöpft und erduldeten die zahlreichen aufgezwungenen Streicheleinheiten.





Die Mini-Ponys waren im Trend dieses Jahr. Aus Tierschutzsicht sind diese hinsichtlich Extremzucht allerdings nicht unproblematisch.

#### IV. Was sich im Vergleich zum letzten Besuch verbessert hat

- Die Gehege der Kleintiere entsprachen grösstenteils den gesetzlichen Bestimmungen und lagen teilweise sogar deutlich darüber (z. B. Enten).
- Die meisten Tiere hatten permanent Zugang zu Wasser und Futter.
- Die angebotenen Equiden befanden sich insgesamt in einem besseren Allgemeinzustand als im letzten Jahr.



Beim Eingangsbereich zu den Kleintieren lagen Infomaterialien auf. Dies ist eine gute Möglichkeit, interessierte Besucherinnen und Besucher auf die Bedürfnisse gewisser Tierarten hinzuweisen. Es ersetzt aber in keiner Weise die gesetzliche geforderte Informationspflicht beim Verkauf von Tieren.



## V. Fazit und Forderungen STS

Die Interventionen des kantonalen Vollzugs und des STS haben wohl dazu beigetragen, dass die Haltungsqualität der Kleintiere am diesjährigen Markt erheblich verbessert wurde, im Vergleich zum letzten Jahr. Hier hat der Veranstalter offensichtlich die nötigen Anpassungen umgesetzt, was erfreulich ist. Leider wurde die gesetzlich vorgeschriebene Informationspflicht beim Tierversauf nicht befolgt. Damit sollen Käuferinnen und Käufer über die Grundbedürfnisse der Tierart aufgeklärt werden. Eine simple Methode, um den Tieren die Chance auf eine zukünftig möglichst gute Haltung zu verbessern. Der Verkauf von Welpen an solchen Veranstaltungen ist aus Sicht des STS ein absolutes No-Go und ein Rückschritt im Vergleich zum letzten Jahr, wo keine Welpen angeboten wurden. Die Gefahr eines Spontankaufes und einer nachfolgenden Überforderung der Neuhalterinnen und Neuhalter ist sehr gross. Vielfach landen spontan gekaufte Tiere kurze Zeit später in den Tierheimen oder auf Kleinanzeigenportalen und wechseln schnell die Hand, was für die Tiere wiederum belastend und durchaus auch traumatisch sein kann. Immerhin hat eine Anbieterin die Welpen nicht vor Ort verkauft, sondern nur hier angepriesen. Der Verkauf soll gemäss ihren Angaben dann an der Zuchtstätte geschehen inklusive einem Beratungsgespräch. Bei den Gross- und Kleintieren für Haus und Hof ist besonders auf einen rücksichtsvollen Umgang mit ihnen zu achten. Gesundheitlich angeschlagene Tiere dürfen gemäss der Tierschutzbestimmungen dem Stress solcher Veranstaltungen nicht ausgesetzt werden. Allen Tieren sollten zu jeder Zeit Sichtschutz- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, mindestens sollte mit Absperrbändern oder anderen zur Absperrung geeigneten Materialien verhindert werden, dass sich Personen von hinten den angebundenen Tieren nähern können. Besonders den temperatursensiblen Tieren wie Eseln und den Jung- und Kleintieren ist aus Sicht des Tierschutzes und gemäss Tierschutzverordnung unbedingt mit einem angemessenen Witterungsschutz Rechnung zu tragen.

